



I. Teilnahmebedingungen

1. Fahrer/innen und Co-pilot/Innen mit Herkunft aus den F.I.S.D.-Mitgliedsländer müssen über eine F.I.S.D. Lizenz verfügen. Einzig die F.I.S.D ist berechtigt diese Lizenz auszustellen. Bei Ablehnungen eines Lizenzantrages oder Entzug einer Lizenz durch den Vorstand der F.I.S.D. und des Delegierten des betroffenen Landes, besteht keinerlei externer Regressverfahren.
2. Die Fahrzeuge müssen den Vorgaben des Wagenbaureglements der F.I.S.D. entsprechen und über einen Fahrzeugausweis verfügen. Die Fahrgestellnummer muss gut ersichtlich angebracht werden. Jede Fahrzeugänderung oder Innovation sei sie im Reglement vermerkt oder nicht muss durch die F.I.S.D freigegeben werden. Dies kann bei Bedarf eine Fahrzeugausweis-erneuerung zur Folge haben.
3. Fahrer/Innen und Co-Pilot/innen können nur in einer Kategorie und mit einem Fahrzeug starten. Bei Europa-Cuprennen kann der Veranstalter Doppelfahrten (Teilnahme in 2 Kategorien) zulassen.
4. Bei einem Unfall welcher eine Fahruntüchtigkeit der Fahrzeuges zur Folge hat, kann der/die Fahrer/In ein Fahrzeug aus derselben Kategorie ausleihen. Dies insofern das Fahrzeug dem Artikel I.2. dieses Reglements entspricht, eine Technische Kontrolle mit Erfolg stattgefunden hat und dessen übliche/r Fahrer/in am Rennen nicht teilnimmt. Weiter muss das Einverständnis der gesamten betroffenen Kategorie eingefordert werden.
5. Ausrüstung:
Overall oder Hose (lang) und langärmelige Jacke, homologierter Integralhelm, standfeste geschlossene Schuhe, Handschuhe (geschlossene, sprich keine Radfahrerhandschuhe). Die vollständige Ausrüstung muss den ganzen Körper abdecken und wirksam schützen. Eine Halskrause (wie im Karting-Sport) ist sehr empfohlen und in vereinzelt Kategorien vorgeschrieben. Siehe dazu die Technischen Wagenbaureglements. Diese vollständige Rennausrüstung ist sowohl während dem Rennlauf als auch bei der Rückfahrt zum Start vorgeschrieben (Beim Abschleppen wie auch auf der Ladefläche eines Fahrzeuges).

II. Rennablauf

Hinweis:

Die Streckenposten sind mit einer roten Flagge, einer Trillerpfeife, einer gelben oder orangen Leuchtjacke und ein einer Postennummer ausgerüstet.

1. Bei einem Zwischenfall « geschwenkte Flagge » haben die Fahrer/Innen ihre Fahrt zu verlangsamen und anzuhalten.
2. Die durch die rote Flagge angehaltenen Fahrer/innen dürfen den Rennlauf wiederholen. Als Beweis hierzu, wird ihm von einem Streckenposten ein Armband ums Handgelenk befestigt.



3. Fahrer/innen welche durch Zuschauer, Tiere oder einem anderen gültigen Grund behindert werden, müssen sich unverzüglich mit hochgestrecktem Arm beim nächststehenden Streckenposten melden. Dieser wird dem/r Fahrer/in ein Armband am Handgelenk anbringen, welches die Berechtigung zu einem erneuten Start gewährt.
4. Bei Streitfällen ist einzig die Aussage des Streckenpostens massgebend. Bei Unklarheit wird die Rennjury entscheiden.
5. Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Abschluss des jeweiligen Rennlaufes angekündigt und mit einer Kaution von €50.- hinterlegt werden. Entsprechende Protest-Formulare liegen am Start und am Ziel auf.

III. Disziplin

Jegliches Verhalten welches der F.I.S.D. schaden könnte, unterliegt Sanktionen welche durch die F.I.S.D. ausgesprochen werden.

Jede/r aktive Teilnehmer/in sowie begleitende Besatzungsmitglieder haben die Pflicht die Statuten und das Technische Reglement, welche durch die F.I.S.D freigegeben wurden, zu respektieren. Bei Nichteinhalten dieser Vorgaben oder bei unsportlichem Verhalten können die Teilnehmer/innen bestraft werden. Dies kann ebenfalls bei einem Fehlverhalten eines Besatzungsmitgliedes eintreffen.

Je nach Grad und Schwere des Verstoßes kann die Jury die Teilnehmer/in wie folgt bestrafen:

1. Eine Verwarnung für geringfügige Vergehen
z.B. : Rechtswidriges Handlungen während dem Rennlauf oder der Rückfahrt, Anhalten in einem verbotenen Bereich usw.
2. Disqualifikation des Rennlaufes bei gewichtigeren Vergehen oder wiederholtem Vergehen:
z.B. Unsportliches Verhalten von Teilnehmer/innen oder Besatzungsmitglied, Überschreiten der Gewichtsgrenze, Luftdruck der Reifen, bei wiederholter Verwarnung, usw.
3. Disqualifikation aus dem Rennen bei schweren Vergehen wie :
z. B. Nichteinhalten des Wagenbaureglements, schweres unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Angriff gegen den Veranstalter oder der Delegierten der F.I.S.D, Einnahme von Alkohol oder Drogen vor oder während des Rennens usw.

IV. Versicherung

Die Teilnehmer/innen müssen für Schäden gegenüber Dritten kollektiv oder einzeln haftpflichtversichert sein. Auf Anfrage der F.I.S.D oder des Veranstalters muss hierzu der Nachweis erbracht werden können.



V. Zustimmungserklärung der Teilnehmer/innen

Fairness und Sportsgeist sind edle Werte

Ich habe von den gültigen Reglementen Kenntnis genommen und erkläre mich bereit diese bedingungslos einzuhalten.

Name und Vorname :

Datum, Unterschrift :

(Vermerk anbringen: « GELESEN MIT ZUSTIMMUNG »)

Für Minderjährige :

Name und Vorname :

(Elternteil oder gesetzlicher Vertreter)

Datum, Unterschrift :

(Vermerk anbringen: « GELESEN MIT ZUSTIMMUNG »)

(Das Ablehnen dieses Dokument datiert zu unterschreiben hebt die Lizenz des/er Teilnehmer/in auf.)